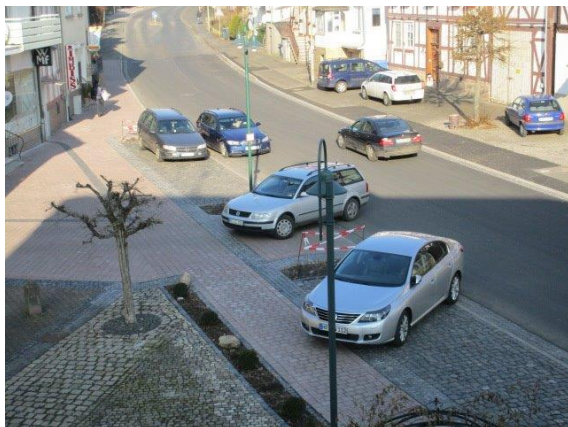


Ungewöhnliche Parkpositionen

Der „Kreativität“ des Einparkenden scheinen gelegentlich leider keine Grenzen gesetzt. Zum Teil sehr ungewöhnliche Parkvorgänge finden seit einiger Zeit im neu gestalteten Bereich vor der Post und dem Friseurladen (ehemals Elektro SchmidtKunz), in der Paul-Frankfurth-Straße statt.

Hier einige Beispiele dazu:



Auto darf nicht in die Fahrbahn oder auf den Gehweg ragen

Laut StVO, Paragraph 12 ist es verboten, wenn das abgestellte Fahrzeug in die Fahrbahn oder über eine Parklückenmarkierung in den Gehweg hinausragt. In diesen Fällen drohen Geldbußen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass diese Verstöße demnächst vom Ordnungsamt geahndet werden. Wir möchten den Fahrzeugführern daher ausdrücklich empfehlen, dass Geld sinnvoller anzulegen.

Grundsätzlich wollte man in diesem Bereich eine sichere Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger schaffen, die so in der Vergangenheit nicht vorhanden war. Dies kann aber nur gelingen, sofern auf den neu angelegten Parkplätzen (Parkbuchten mit grauem Pflaster) auch wie angedacht seitlich zur Straße und nicht im Gehwegbereich geparkt wird. Dies mag für einige Fahrzeugführer durchaus etwas anspruchsvoller und gewöhnungsbedürftig sein, sollte aber sicherlich mit etwas Übung auch gelingen.



Wohlgermerkt hat der Großteil unserer Bevölkerung (siehe Foto) bereits verstanden wie nunmehr in diesem Bereich geparkt werden soll und darf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.